



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 4. Mai 2011

Nummer 17

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht	730
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15320 Neutrebbin	731
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz	731
Genehmigung für vier Windkraftanlagen in 16278 Pinnow	732
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ortsumgehungen Elsterwerda und Plessa (B 101 und B 169)	732
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	
Satzung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	735
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	740
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	742
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	766

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Allgemeinverfügung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. April 2011

1. Verfügung

Aufgrund der zwischen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und den Notarkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen am 12.05.2009 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht verfügt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die gemäß § 69 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) zuständige Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, dass für alle Flurstücke, die im Zeitpunkt des Abschlusses (Datum der Beurkundung) eines Kaufvertrages im Sinne von § 463 BGB über Grundstücke nicht in dem vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz der Notarkammer Brandenburg jeweils zuletzt überreichten elektronischen Vorkaufsrecht-Kataster erfasst sind, kein Vorkaufsrecht nach § 69 BbgNatSchG oder nach § 66 BNatSchG ausgeübt wird. Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts steht unter dem Vorbehalt, dass bei der elektronischen Abfrage des Vorkaufsrechts-Katasters die dort jeweils statuierten Anwendungsvoraussetzungen eingehalten worden sind.

Begründung:

Das Land Brandenburg hat unter den in § 69 BbgNatSchG genannten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken im Land Brandenburg. Das gesetzliche Vorkaufsrecht aus § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist wegen des eindeutigen Wortlauts des § 66 Absatz 5 BNatSchG („Abweichende Vorschriften der Länder bleiben unberührt.“) in Brandenburg nicht anzuwenden.

Ein sicherer Grundstücksverkehr setzt insofern regelmäßig eine Klärung voraus, ob an dem verkauften Grundstück ein Vorkaufsrecht besteht. Zur effizienteren Klärung, ob überhaupt ein Vorkaufsrecht besteht und zur Vermeidung des mit der Regelanfrage verbundenen Bearbeitungs- und Gebührenaufwandes wurden die oben genannten Verwaltungsvereinbarungen geschlossen, die eine elektronische Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit eines Grundstückes ermöglichen. Das Vorkaufsrecht-Kataster ist für die Notare in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit

spezieller Zugangsberechtigung unter www.notarkammer-brandenburg.de aufzurufen.

Im Zuge der fortschreitenden Ausweisung von Naturschutzgebieten kann der Fall eintreten, dass das den Notaren zur Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit von Grundstücken zur Verfügung gestellte Vorkaufsrecht-Kataster im Zeitpunkt des Abschlusses eines Grundstückskaufvertrages nicht vollständig aktuell ist. Im Übrigen enthält das Kataster nur diejenigen Grundstücke, die nach § 69 Absatz 1 BbgNatSchG dem landesrechtlichen Vorkaufsrecht unterliegen. Es wird jedoch vereinzelt die Auffassung vertreten, dass das Vorkaufsrecht aus § 66 BNatSchG, das sich auf mehr Grundstücke erstreckt als das landesrechtliche Vorkaufsrecht, neben dem landesrechtlichen Vorkaufsrecht Anwendung finden könnte. Diese Ansicht wird zwar seitens der Landesverwaltung nicht geteilt, hat aber dennoch Auswirkungen auf die notarielle Praxis, da nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, dass sich die Rechtsprechung die Ansicht zu Eigen macht.

Um auch in den geschilderten Fällen die Verlässlichkeit und Rechtssicherheit der elektronischen Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit eines Grundstücks zu gewährleisten, muss seitens der für die Ausübung des Vorkaufsrechts zuständigen Behörde erklärt werden, dass sie Abweichungen in Kauf nimmt, um die Tauglichkeit des elektronischen Verfahrens nicht zu gefährden und dass sie ein Vorkaufsrecht nur in Fällen ausübt, in denen die betreffenden Flure auch im Kataster enthalten sind. Diese Erklärung erfolgt rechtsverbindlich mit der vorliegenden Allgemeinverfügung.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) am auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und tritt gemäß § 43 Absatz 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg damit in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung des Landesumweltamtes Brandenburg zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht vom 28. Mai 2009 (ABl. S. 1269) außer Kraft.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat S 2, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 15320 Neutrebbin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. Mai 2011

Die Firma Biogas Neutrebbin GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 24 in 15320 Neutrebbin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15320 Neutrebbin in der Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstücke 113 und 114 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. Mai 2011

Die Firma BBE Buchholzer Bioenergie GmbH, Buchholzer Dorfstraße 23 in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15518 Steinhöfel, OT Buchholz in der Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 219 (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für vier Windkraftanlagen in 16278 Pinnow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. Mai 2011

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16278 Pinnow **Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 56, 63, 68 und 145** vier Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen vom Typ REpower 3.XM mit einer elektrischen Leistung von je 3,4 MW, einem Rotordurchmesser von 104 m, einer Nabenhöhe von 128 m und einer Gesamthöhe von 180 m über Grund im Windeignungsgebiet Pinnow (Nr. 14).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 5. Mai 2011 bis einschließlich 18. Mai 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Ortsumgehungen Elsterwerda und Plessa (B 101 und B 169)

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
Vom 19. April 2011

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

Ortsumgehungen (OU) B 101 Elsterwerda, B 169 Plessa und B 169 Elsterwerda

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg plant eine großräumige, von Ortsdurchfahrten freie Verkehrsverbindung im

Raum Elsterwerda und Plessa. Die Gesamtmaßnahme setzt sich aus den drei genannten Einzelmaßnahmen zusammen. Die geplanten Ortsumgehungen berühren die Gebiete der Stadt Elsterwerda, des Amtes Plessa und der Gemeinde Röderland. Das Vorhaben ist Teil des südlichen Strangs der Leipzig-Lausitz-Trasse, die als eine großräumige und leistungsfähige Verbindung den Raum Südbrandenburg und Riesa-Großenhain mit dem sächsischen Oberzentrum Leipzig verbinden und die Erreichbarkeit der Bundesautobahn A 13 aus dem Raum Bad Liebenwerda/Elsterwerda verbessern soll. Regionale Zielsetzung ist neben einer Entlastung der Ortsdurchfahrten eine effiziente Straßenverbindung zwischen den Südbrandenburger Mittelzentren.

Das ROV wurde am 30. März 2011 abgeschlossen. Für das Vorhaben OU B 101 OU Elsterwerda, B 169 OU Plessa und B 169 OU Elsterwerda wurden insgesamt 10 Varianten auf Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung in den relevanten Sachgebieten der Raumordnung sowie bezüglich der Umweltschutzgüter geprüft. Außerdem waren FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen sowie Betrachtungen zum europäischen Artenschutz entsprechend dem Planungsstand und der Untersuchungstiefe im ROV zu prüfen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

Die aus raumordnerischer Sicht optimale Gestaltung und Verknüpfung der **Gesamtmaßnahme** der drei Ortsumgehungen lässt sich durch eine südliche Umfahrung von Plessa in Trassenbündelung mit den in Planung befindlichen Hochwasserschutzanlagen, durch die Umfahrung von Elsterwerda und Kahla in einer Kombination aus C 1 (Süd) und C 2 (Nord) und der nördlichen Umfahrung von Elsterwerda durch eine Trasse nördlich der Kiesgrube erreichen.

Im Ergebnis des ROV wird für die **Ortsumgehung B 101 Elsterwerda** festgestellt, dass alle Varianten bei Umsetzung der Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang zu bringen sind. Einen Vorteil aus naturschutzfachlicher Sicht weist die Variante A 1 auf, da sie die ehemalige Kiesgrube nördlich umgeht.

Für die **Ortsumgehung B 169 Plessa** wird festgestellt, dass die Varianten B 1 und B 2 im Widerspruch zu Ziel 5.2 LEP B-B in Verbindung mit weiteren Grundsätzen der Raumordnung stehen, da dem Gebot zur Minimierung der Neuzerschneidung des landesplanerisch gesicherten Freiraumverbundes (hier durch Trassenbündelung) im Gegensatz zu den anderen Varianten nicht Rechnung getragen werden kann und irreversible Auswirkungen auf die Landschaft durch die komplette Neutrassierung zu erwarten sind.

Variante B 3 ist bezüglich des Schutzgutes Mensch wegen der Inanspruchnahme von Wohngebäuden in der beantragten Trassenführung nicht mit den Grundsätzen der Raumordnung vereinbar. Eine Vereinbarkeit könnte gegebenenfalls durch Optimierung der Trassenführung herbeigeführt werden.

Die Varianten B 4 und B 5 können bei Umsetzung der Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang gebracht werden.

Für die **Ortsumgehung B 169 Elsterwerda** wird festgestellt, dass ausgehend von der angekündigten Hochwasserschutzplanung in der Elsteraue die Variante C 1 im nördlichen Teilabschnitt den Grundsätzen zur Vermeidung von Neuzerschneidungen durch Trassenbündelung widerspricht. Variante C 2 ist bei Umsetzung der Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang zu bringen. Es wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der durch beide Varianten zu querenden FFH-Gebiete festgestellt.

Der vom Vorhabenträger befürchtete Eintritt von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten bei allen in der Elsteraue verlaufenden Varianten (B 4, B 5, C 2) hat sich im Rahmen der Prüfung so nicht bestätigt. Sowohl im Nordraum von Plessa als auch in der Elsteraue sind Konflikte mit dem europäischen Artenschutz zu erwarten. Eine vertiefende Betrachtung und Prüfung ist in den nachfolgenden Planungsstufen abschließend zu leisten, ein Ausschluss von Varianten im ROV ist jedoch nicht erforderlich.

Besonders konfliktbehaftet ist die Planung der Ortsumgehung B 169 Plessa wegen der genannten Artenschutzproblematik im gesamten Umfeld des Ortes, wegen der bislang schwer abschätzbaren Sanierungsaufwendungen im Altbergbauggebiet nördlich von Plessa sowie wegen der für den gleichen Planungszeitraum angekündigten Neuausrichtung der Hochwasserschutzplanung in der Elsteraue. Allerdings bietet die räumlich alternativlose Hochwasserschutzplanung die Chance, bei entsprechender Abstimmung die Rauminanspruchnahme und Neuzerschneidung von Freiraum durch Bündelung der zwei Infrastrukturtrassen auf ein verträgliches Maß zu minimieren.

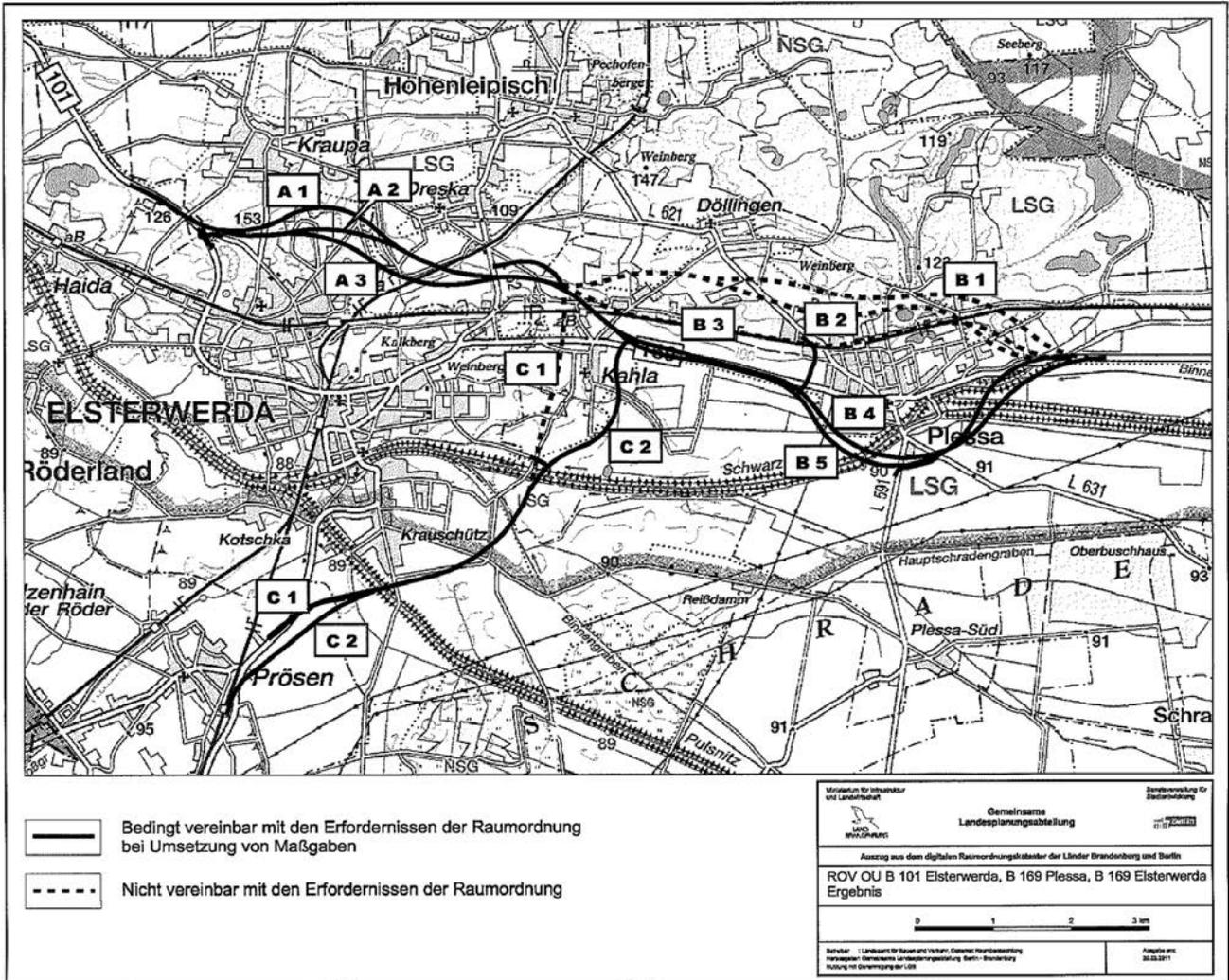
Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziffer 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger der Planung und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die beteiligten öffentlichen Stellen erhalten ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Verwaltungen des Landkreises Elbe-Elster, der Stadt Elsterwerda, des Amtes Plessa und der Gemeinde Röderland einzusehen.

Darüber hinaus wird die landesplanerische Beurteilung auf der Homepage der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (<http://gl.berlin-brandenburg.de>) veröffentlicht.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 6, Gulbener Straße 24, 03048 Cottbus Einsicht zu nehmen.

Übersichtskarte



BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Satzung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Vom 30. November 2010

Aufgrund des § 8 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (StiftG-EUV) wird durch den Stiftungsrat nachfolgende Satzung erlassen. Das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung hat mit Erlass vom 11. Februar 2011 seine Zustimmung zu dieser Satzung erteilt.

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Status, Sitz, Dienstsiegel

Die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden: Stiftung) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Frankfurt (Oder). Die Stiftung führt das in der Anlage ersichtliche Dienstsiegel.

§ 2 Zielsetzung und Aufgaben der Stiftung

(1) Die Stiftung ist Trägerin der staatlichen Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden: Universität). Sie nimmt dabei die in § 2 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes genannten Aufgaben als eigene Aufgaben wahr.

(2) Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dabei wahrt sie die Selbstverwaltung der Universität. Sie hat durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität sicherzustellen und zu steigern, deren Internationalität zu fördern, die Innovationsfähigkeit zu stärken und dafür weiteres Stiftungskapital einzuwerben. Ein besonderes Ziel ist dabei die Förderung des weiteren Ausbaus der internationalen Lehr- und Forschungs Kooperationen der Universität zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere Mittel- und Osteuropas.

(3) Die Stiftung kann

1. die Treuhänderschaft für nicht rechtsfähige Stiftungen übernehmen und
2. rechtsfähige Stiftungen verwalten,

soweit deren Zwecke mit den Aufgaben der Stiftung vereinbar sind.

(4) Die Stiftung übt die Rechtsaufsicht über die Universität aus.

(5) Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die nach den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

(1) Die in der Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 StiftG-EUV aufgeführten Grundstücke gehen unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung über und bilden das Grundstockvermögen bei Errichtung der Stiftung als Teil des Stiftungsvermögens. Verpflichtungen, die sich aus dem Eigentum an diesen Grundstücken ergeben, gehen ebenfalls auf die Stiftung über. Das Grundstockvermögen kann durch Zustiftungen des Landes oder Dritter erhöht werden, soweit diese Mittel ausdrücklich dazu bestimmt sind. Die Stiftung ist ferner berechtigt, Schenkungen, Erbschaften und sonstige Zuwendungen von dritter Seite für die Erfüllung des Stiftungszwecks anzunehmen.

(2) Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten; es darf nicht belastet werden. Entscheidungen zur Verminderung des Grundstockvermögens bedürfen der Einwilligung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums. Satz 1 zweiter Halbsatz und Satz 2 gelten nicht, soweit Grundstockvermögen betroffen ist, das ausschließlich aus Zustiftungen Dritter stammt. Das Grundstockvermögen ist von anderen Vermögen getrennt zu halten.

(3) Die von der Universität bislang genutzten beweglichen Vermögensgegenstände im Eigentum des Landes sowie die von der Universität verwalteten Nutzungsrechte, die das Land für die Universität erworben hat, gehen auf die Stiftung über.

(4) Die Forderungen und Rechte sowie die Pflichten der Universität gegenüber dem Land oder Dritten gehen mit Ausnahme derer, welche die Universität in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft begründet hat, auf die Stiftung über.

(5) Die Stiftung stellt das Land gegenüber Dritten von Verbindlichkeiten frei,

1. die sich infolge des Verlustes des Eigentums der Stiftung an Sachen oder der Aufgabe der bisherigen Nutzung einer Sache der Stiftung ergeben und
2. die das Land, vertreten durch die Universität, eingegangen ist.

§ 4 Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel setzen sich zusammen aus

1. einer jährlichen Zuwendung des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
2. den Erträgen des Vermögens,
3. Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen,
4. Mitteln aus zentralen Förderprogrammen,
5. Mitteln für Investitionen,
6. Zuwendungen für den investiven Hochschulbau und für den erforderlichen Bauunterhalt nach Maßgabe des Landeshaushaltes sowie
7. sonstigen Einnahmen.

Zusätzlich zu der jährlichen Zuwendung nach Satz 1 Nummer 1 stellt das Land der Stiftung die für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 14 Nummer 1 StiftG-EUV erforderlichen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung.

(2) Die jährliche Zuwendung nach Absatz 1 Nummer 1 umfasst Aufwendungen insbesondere für folgende Aufgaben und Bereiche:

1. Besoldung und Vergütung der Beschäftigten,
2. Lehrangebot,
3. Grundausstattung Forschung,
4. fachliche Schwerpunkte und Sonderaufgaben,
5. internationale Hochschulkooperationen,
6. wissenschaftlichen Nachwuchs,
7. Erfüllung des Gleichstellungsauftrages und
8. Hochschulverwaltung.

Die Zuwendung orientiert sich an den von der Universität in Forschung und Lehre, in der Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen auf der Grundlage einer jährlich fortzuschreibenden Produkt- und Leistungsbeschreibung. Die Zuwendung wird in vier gleich hohen Raten, jeweils zu Beginn eines Kalendervierteljahres ausgezahlt, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

(3) Das Land übernimmt namens und in Auftrag der Stiftung die Beihilfeleistungen nach § 45 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes.

(4) Die Stiftung hat die Ansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Stiftung auf Zahlung der Besoldung und Vergütung sowie der Versorgungsbezüge vorrangig zu befriedigen.

(5) Für Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber den Beschäftigten und Versorgungsempfängern haftet nach dieser auch das Land, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Stiftung nicht erlangt werden konnte.

§ 5 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung

(1) Die Stiftung hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung aufzustellen. Der Senat nimmt zum Entwurf des Wirtschaftsplans Stellung. Der Wirtschaftsplan beinhaltet eine Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten und die Stellen der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Rechnungswesen umfasst eine Kosten- und Leistungsrechnung.

(3) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, sofern die Sicherheiten ausschließlich aus Zustiftungen oder Zuwendungen Dritter stammen.

(4) Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der jährlichen Zuwendung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung und kann dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(5) Die Einnahmen nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 und 3 werden bei der Bemessung der jährlichen Zuwendung des Landes nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 nicht angerechnet. Erlöse aus Veräußerungen von Grundstücken, welche das Land unentgeltlich in die Stiftung eingebracht hat, sind unverzüglich nach der Realisierung an das Land abzuführen.

(6) Die Landshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der §§ 7, 39, 48, 49 und 55 keine Anwendung. Soweit in diesen Vorschriften Bestimmungen über eine Aufsicht oder Genehmigung enthalten sind, ist hierfür mit Ausnahme von § 48 der Landshaushaltsordnung der Stiftungsrat zuständig. Für die Einwilligung in § 48 der Landshaushaltsordnung ist das für die Hochschulen zuständige Ministerium zuständig. Die Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof nach § 111 der Landshaushaltsordnung.

§ 6 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

1. der Stiftungsrat und
2. der Stiftungsvorstand.

§ 7

Zusammensetzung des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind

1. sieben mit dem Hochschulwesen vertraute, der Universität nicht angehörende Personen, vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur,
2. ein Vertreter des Senats der Universität und
3. ein Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums.

Die Mitglieder des Stiftungsrates nach Satz 2 Nummer 1 werden von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und können von diesem aus wichtigem Grund nach Anhörung des Senats entlassen werden. Eine einmalige Wiederbestellung für weitere vier Jahre ist möglich. Mit Ausnahme eines Mitglieds erfolgt die Bestellung der Mitglieder nach Satz 2 Nummer 1 auf Vorschlag des Senats der Universität. Die Mitglieder nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sowie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. § 17 Absatz 2 StiftG-EUV bleibt unberührt.

(2) Für jedes Mitglied soll eine Vertretung bestellt werden. Die ehrenamtlichen Mitglieder nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, die auf Vorschlag des Senats bestellt werden, sollen bei Amtsantritt dem Senat jeweils einen Stellvertreter vorschlagen. Der Senat schlägt sodann dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung jeweils einen Stellvertreter für diese Mitglieder zur Bestellung vor. Das Mitglied nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, für dessen Bestellung dem Senat kein Vorschlagsrecht zusteht, soll bei Amtsantritt dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung einen Stellvertreter vorschlagen. Der Senat benennt gegenüber dem Vorsitzenden des Stiftungsrates einen Stellvertreter für das Mitglied gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2. Entsprechendes gilt für das Mitglied nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, das auch einen Bevollmächtigten entsenden kann, sofern es selbst oder sein Stellvertreter an der Aufgabenwahrnehmung verhindert ist.

(3) Die Stellvertreter üben ihr Amt nur im Falle einer Verhinderung des bestellten Mitglieds aus. Der Fall der Verhinderung soll mindestens drei Tage vor der Sitzung dem Vorsitzenden angezeigt werden.

(4) Der Stiftungsrat bestimmt aus der Gruppe seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Stiftungsrates muss eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzen und über mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen, insbesondere in Verwaltung oder Rechtspflege verfügen. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag mindestens eines Mitglieds mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Vorsitzende hat das vorrangige Vorschlagsrecht für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Stiftungsrates. Ist er verhindert, so leitet der stellvertretende Vorsitzende die Sitzungen.

(5) An den Sitzungen des Stiftungsrates können die Mitglieder des Stiftungsvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen; der Präsident hat Rede- und Antragsrecht. Satz 1 gilt nicht für Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Universität und der Aufsicht über den Stiftungsvorstand sowie in den Fällen, in denen der Stiftungsrat im Einzelfall etwas Anderes beschließt.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Behinderte haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. An den Sitzungen nehmen auch die Vertreter der Personalräte und ein studentisches Mitglied des Senats der Universität teil, soweit nicht der Stiftungsrat etwas Anderes beschließt. Der Stiftungsrat kann weitere Personen zu seinen Sitzungen beratend hinzuziehen.

(7) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrates erhalten Ersatz ihrer Reisekosten und sonstiger angemessener Auslagen. Sie können nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stiftungsrat eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

§ 8

Aufgaben des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat erlässt und ändert die Stiftungssatzung nach Maßgabe des StiftG-EUV. Die Satzung bedarf der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung.

(2) Der Stiftungsrat berät die Universität, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstandes. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bestellung, Ernennung und Entlassung des Präsidenten sowie der hauptberuflichen Vizepräsidenten der Universität,
2. Mitwirkung bei Berufungsverfahren gemäß § 16 StiftG-EUV,
3. Entscheidung über Verminderungen und Belastungen des Grundstockvermögens sowie die Aufnahme von Krediten,
4. Entscheidung über große Baumaßnahmen,
5. Zustimmung zum Wirtschaftsplan nach Anhörung des Senats,
6. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Stiftungsvorstandes, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlassung des Stiftungsvorstandes im Benehmen mit dem Senat,
7. Zustimmung zur Gründung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung sowie die Universität,
8. Ausübung der Rechtsaufsicht über die Universität,
9. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen der Stiftung,

10. Genehmigung der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie der Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen nach Anhörung des Senats,
11. Genehmigung der Personalplanung der Universität; die Rechte des Senats nach § 67 Absatz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bleiben unberührt,
12. Zustimmung zum Abschluss von Zielvereinbarungen des Stiftungsvorstandes mit dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung und mit der Universität und
13. Entscheidung über und Durchführung von Maßnahmen der Überwachung des Stiftungsvorstandes.

(3) Das Mitglied nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und weitere von der Rechtsaufsicht gegebenenfalls Betroffene wirken an Entscheidungen über Maßnahmen der Rechtsaufsicht nicht mit.

(4) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere Näheres zu seinen Aufgaben und dem Verfahren im Stiftungsrat geregelt wird.

§ 9

Einberufung des Stiftungsrates

(1) Der Vorsitzende beruft den Stiftungsrat ein. Es sollen jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen stattfinden. Der Stiftungsrat ist zu einer außerordentlichen Sitzung einzuladen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder, der Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums oder der Präsident dies beantragen.

(2) Die Einladung zur Sitzung erfolgt unter Angabe von Ort und Datum sowie Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung und den Beratungsunterlagen durch den Vorsitzenden. Sie muss den Stiftungsratsmitgliedern, den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Beauftragten für Behinderte spätestens zwei Wochen vor der Sitzung auf dem Postweg zugesandt werden. Die Vertreter der Personalräte und das studentische Mitglied des Senats der Universität erhalten eine Einladung, sofern ihre Teilnahme vom Stiftungsrat nicht nach § 7 Absatz 6 Satz 2 ausgeschlossen wurde. Die Beratungsunterlagen können in Ausnahmefällen auch in Form von Tischvorlagen in der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

(3) Im Rahmen der Mitwirkung bei Berufungsverfahren nach § 16 StiftG-EUV ist den Mitgliedern des Stiftungsrates Gelegenheit zur Einsicht in die erforderlichen Berufsunterlagen zu gewähren. Als Beratungsunterlagen sind zumindest der zusammenfassende Bericht aus der Berufungskommission, das Senatsprotokoll und ein Prüfvermerk zur Rechtmäßigkeit des Berufungsverfahrens zu versenden.

§ 10

Verfahren im Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende

Vorsitzende und der Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums oder sein Bevollmächtigter anwesend sind.

(2) Die Sitzungen des Stiftungsrates sind nicht öffentlich. Dies berührt nicht die Teilnahme der ständigen oder geladenen Gäste. Auf Beschluss kann der Stiftungsrat unter Ausschluss aller sonstigen Teilnehmer in seiner Zusammensetzung gemäß § 7 Absatz 1 StiftG-EUV tagen.

(3) Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitzende vertritt den Stiftungsrat nach außen. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt diese Vertretung sein Stellvertreter.

(4) Beschlüsse können auch durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe (zum Beispiel E-Mail) erfolgen, soweit kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die Umlaufzeit soll grundsätzlich zwei Wochen betragen. Der Beschluss kommt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Er ist zu protokollieren und den Mitgliedern des Stiftungsrates unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

(5) Beschlüsse können insbesondere in Personal- und Berufsangelegenheiten in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern ein Mitglied dies beantragt. Die Personalangelegenheiten der Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden ausschließlich von den Mitgliedern des Stiftungsrates beraten. Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und des Beauftragten für Behinderte sowie die Rechte der Personalräte nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg bleiben hiervon unberührt.

(6) Über die Sitzungen des Stiftungsrates ist ein Protokoll zu fertigen, welches den wesentlichen Verlauf und mindestens die Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung wieder gibt.

§ 11

Zustimmungsvorbehalt des Vertreters des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums

(1) Beschlüsse nach § 8 Absatz 2 des StiftG-EUV bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Mitglieds nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, wenn sie wesentliche Angelegenheiten der Entwicklungsplanung der Universität betreffen oder wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass für das Land finanzielle Verpflichtungen über die jährliche Zuwendung nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hinaus entstehen können.

(2) Ob ein Beschluss gemäß Absatz 1 der Zustimmung bedarf, entscheidet der Stiftungsrat durch einstimmigen Beschluss. Kann im Stiftungsrat kein Einvernehmen darüber hergestellt werden, ob ein Beschluss der Zustimmung bedarf, ist der Vollzug des Beschlusses ausgesetzt, bis die Rechtsaufsichtsbehörde über die Stiftung binnen eines Monats, bei Gefahr im Verzug unverzüglich, darüber entscheidet. Entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb dieser Frist nicht, wird der Beschluss wirksam.

§ 12

Eilentscheidung

(1) Kann im Ausnahmefall eine Entscheidung des Stiftungsrates wegen Dringlichkeit nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft der Vorsitzende des Stiftungsrates die notwendigen Entscheidungen zur Vermeidung von Nachteilen für die Stiftung und Universität. Eilentscheidungen, die Gegenstände betreffen, über die der Stiftungsrat gemäß § 11 nur mit Zustimmung des Mitglieds nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StiftG-EUV wirksam beschließen kann, kann der Vorsitzende nur im Einvernehmen mit diesem Mitglied des Stiftungsrates treffen.

(2) Über die Gründe für die Ausübung der Eilentscheidungsbefugnis und den Inhalt der Entscheidung sind die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates und der Präsident unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(3) In der nächsten, auf die Eilentscheidung folgenden Sitzung des Stiftungsrates soll die Eilentscheidung des Vorsitzenden gemäß Absatz 1 durch den Stiftungsrat bestätigt oder beschlossen werden, soweit dies möglich ist.

§ 13

Stiftungsvorstand

(1) Der Stiftungsvorstand setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidialkollegiums gemäß § 66 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und entsprechend der Grundordnung der Universität zusammen.

(2) Der Präsident wird auf Vorschlag des Stiftungsrates vom Senat der Universität gewählt. Für die Wahl von hauptberuflichen Vizepräsidenten ist ein einvernehmlicher Vorschlag des Präsidenten und des Stiftungsrates erforderlich. § 65 Absatz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle des Landeshochschulrates in Satz 2 sowie an die Stelle des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung in Satz 3 der Stiftungsrat tritt.

(3) Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Mit Ausnahme der Aufgaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 8 und 13 bereitet er die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus. Der Stiftungsrat richtet zur Unterstützung seiner Arbeit eine Geschäftsstelle des Stiftungsrates ein. Einzelheiten zu Organisation und Aufgaben der Geschäftsstelle sind in der Geschäftsordnung des Stiftungsrates zu regeln. Der Stiftungsvorstand schließt mit dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung und der Universität auf der Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Zielvereinbarungen über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität ab. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet der Stiftungsvorstand den Stiftungsrat.

(4) Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

(5) Entscheidungen über Billigkeitsleistungen der Stiftung, Verträge mit Mitgliedern der Organe der Stiftung und mit Mitgliedern und Angehörigen der Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Veränderung von Verträgen, der Abschluss

von Vergleichen sowie die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen sind durch zwei Mitglieder des Stiftungsvorstands zu treffen. Diese können die Aufgaben nach Satz 1 auf Bedienstete der Stiftung übertragen.

§ 14

Verschwiegenheitspflicht

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind verpflichtet, über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz, Beschlüsse des Stiftungsrates, Entscheidungen des Stiftungsvorstandes oder besondere Anordnung vorgeschrieben ist, auch nach Ausscheiden aus dem Amt Verschwiegenheit zu bewahren. Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die an Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teilnehmen oder zu Sitzungen des Stiftungsrates hinzugezogen werden.

§ 15

Dienstrechtliche Befugnisse

(1) Die Stiftung besitzt das Recht, eigene Beamte zu haben.

(2) Oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beamten der Stiftung ist der Präsident. Oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des Präsidenten sowie des hauptamtlichen Vizepräsidenten ist der Stiftungsrat. Die oberste Dienstbehörde übt das Ernennungsrecht für die Beamten der Stiftung aus.

§ 16

Zusammenwirken mit der Universität

(1) Die Stiftung übt die Rechtsaufsicht über die Universität aus. Die Stiftung kann jederzeit Auskunft verlangen sowie Berichte und Akten anfordern. Die Stiftung kann nach Anhörung der Universität rechtswidrige Maßnahmen der Universität beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung verlangen. Eine Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

(2) Erfüllt die Universität eine ihr obliegende Pflicht nicht, so kann die Stiftung unter Fristsetzung anordnen, dass sie das Erforderliche veranlasst. Kommt die Universität der Anordnung nicht in der Frist nach, kann die Stiftung die notwendigen Maßnahmen selbst treffen. Ist ein Organ der Universität nicht nur vorübergehend handlungsunfähig, kann die Stiftung Beauftragte bestellen, die dessen Aufgaben als Organ der Universität wahrnehmen.

(3) Maßnahmen der Rechtsaufsicht werden vom Stiftungsrat vorbereitet und gegenüber der Universität durchgeführt. Das Mitglied nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und weitere von der Rechtsaufsicht gegebenenfalls Betroffene wirken an Entscheidungen über Maßnahmen der Rechtsaufsicht nicht mit.

(4) Sind Ordnungen der Universität genehmigungsbedürftig, so ist der Stiftungsrat zuständig, soweit sich weder aus dem StiftG-EUV noch dem Brandenburgischen Hochschulgesetz etwas Anderes ergibt.

§ 17
Vermögensanfall

Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an das Land zurück mit Ausnahme des aus privaten Zustiftungen und aus privaten Spenden angesammelten Vermögens. Das Vermögen, das nicht an das Land zurückfällt, fällt an eine im Aufhebungsgesetz zum StiftG-EUV zu bestimmende oder zu errichtende gemeinnützige Stiftung des Privatrechts zur Förderung der Universität. Bei einer gemischten Finanzierung aus Mitteln des Landes und aus einer anderen Finanzierungsquelle findet bei Auflösung der Stiftung eine anteilige Verteilung auf das Land und die Stiftung nach Satz 2 oder, wenn eine Teilung nicht möglich ist, ein entsprechender Interessenausgleich statt.

§ 18
Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Änderungen der Stiftungssatzung bedürfen der Beschlussfassung des Stiftungsrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder und der Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Die Satzung und ihre Änderungen sind im Amtsblatt für Brandenburg zu veröffentlichen.

(2) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 30. November 2010

Prof. Dr. Theodor Berchem
 Vorsitzender des Stiftungsrates

Anlage

Siegelabdruck der Stiftung



**Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung
 der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung
 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
 Vom 12. April 2011

Die 8. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 26.05.2011 um 16:00 Uhr
 in die Aula des Marie-Curie-Gymnasiums
 Marie-Curie-Straße 1
 in 14624 Dallgow-Döberitz**

statt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
 2.1 Beschluss Protokoll 10.03.2011

TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010
 Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 93 Absatz 2 GO in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRRefG)

TOP 4: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011
 1. Lesung Nachtragshaushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011

TOP 5: Stand laufender Projekte
 5.1 Regionales Energiekonzept, Arbeitsstand

TOP 6: Regionalplan 2020
 6.1 Arbeitsstand Kapitel 2 „Siedlung“
 6.2 Arbeitsstand Kapitel 3 „Freiraum“

TOP 7: Verschiedenes
 7.1 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8: Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
 8.1 Beschluss Protokoll 07.10.2010

TOP 9: Verschiedenes
 Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 11.05.2011 bis 25.05.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 12.04.2011

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 1436** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 109, Gartenland, groß 1.027 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebautes Grundstück am Ortseingang des Ortsteiles Kirchhain in der Luckauer Straße 35.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 7.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 164/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kraupa Blatt 217** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Saathainer Str., groß 936 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in Saathainer Str. 17

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 65.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 116/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großthiemig Blatt 1026** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 133/42, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, groß 1.008 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem denkmalgeschützten großen Einfamilienhaus, Mittelteil, Stall und Scheune (historisches ehemaliges Wohnstallhaus; Bj. ca. 1847, unsaniert), im Mühlenweg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 82/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2918** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Elsterwerda	10	341/7	Gebäude- und Freifläche	771 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäude in der Merzdorfer Str. 34

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 122.000,00 EUR.

Im Termin am 01.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 38/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1643** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Falkenberg	5	48	Gebäude- und Freifläche Uebigauer Str. 4	1.171 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gewerblich genutztes Eckgebäude mit Anbau und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Im Termin am 01.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 37/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 1054** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Prösen	5	2	Gebäude- und Freifläche Riesaer Str. 149	2.515 m ²
6	Prösen	5	3	Gebäude- und Freifläche Riesaer Str.	676 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ehem. genutztes Gasthausgrundstück und Freifläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 2 17.000,00 EUR
 Flurstück 3 3.380,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 78/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Münchhausen Blatt 10198** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ossak, Flur 1, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 136, groß 1.388 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Ossak, Flur 1, Flurstück 66/11, Landwirtschaftsfläche An der Finsterwalder Straße, groß 457 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 66/1 bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbau und Nebengebäudekomplex,

Flurstück 66/11 dient als Zuwegung

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 66/1: 52.000,00 EUR
 Flurstück 66/11: 2.900,00 EUR

Im Termin am 24.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/10

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 132** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 747, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Hafenstr. 3, groß 1.537 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus mit Wohnhausanbau als Zweifamilienhaus (Bj. ca. um 1870, um 1914 Wohnhausanbau), einem Waschküchengebäude, einem Mehrzweckgebäude sowie einer Hofscheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 10/09

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 110** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Elsterwerda	4	1052	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Straße 29	168 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Seitengebäude, Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 126/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 298** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Uebigau	5	343	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Südstraße 8	925 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem teilsanierten, vollständig unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1936; WF ca. 129 m²) und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 93/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Tröbitz Blatt 438** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 411, Gebäude- und Freiflächen, Doberluger Str. 2, 3, 4, 5, groß 3.827 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: In zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes und mit zwei Mehrfamilienhäusern bebautes Grundstück (20 Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sallgast Blatt 702** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Sallgast	2	624	Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 15	971 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Werkstattgebäude mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.06.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6949** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	2	126	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, An der Eisenbahn Finsterwalde-Luckau	10.486 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das in verkehrsgünstiger Lage in der Sonnenwalder Straße 148 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem Autohaus (Baujahr 1994), es verfügt über einen Ausstellungs- und einen Werkstattteil. Es steht eine Nettofläche von ca. 1.470 m² zur Verfügung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.02.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 487.700,00 EUR.

Im Termin am 15.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 19/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Beiersdorf Blatt 21 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Beiersdorf	3	643	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 9	3.205 m ²
10	Beiersdorf	3	644	Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 9	165 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bauernhausgrundstück (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 86/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10238** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Friedersdorf	2	130	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 27	2.273 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Dreifamilienhaus, Nebengebäude und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 96/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3635** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 176/2, Landwirtschaftsfläche, groß 11.871 m²
- Flur 6, Flurstück 176/3, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, groß 179 m²
- Flur 6, Flurstück 479, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Karl-Liebkecht-Str., groß 3.313 m²
- Flur 6, Flurstück 480, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Karl-Liebkecht-Str., groß 1.460 m²
- Flur 6, Flurstück 560, Verkehrsfläche Straße, Karl-Liebkecht-Str., groß 44 m²

Flur 6, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Liebkecht-Str. groß 1.556 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1920) und Nebengelaße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 12.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 15 K 154/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Grassau Blatt 46** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grassau	8	59	Hauptstraße 33	2.050 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau (Bj. ca. 1985 - 1986), Stallgebäude und Überdachungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 94/10

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 19. Juli 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Burg (Spreewald), Flur 24, Flurstück 374, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Ringchaussee 155, 1.776 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Geschäftshaus (Bj. 1999) „Radlerscheune“ mit Pension (207 m² NF), Fahrradverleih (166 m² NF), Restaurant (146 m² NF) bebaut. Das Objekt liegt im alten Ortskern in guter Geschäftslage. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 396.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Juli 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 522** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 3, Flurstück 378/01, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 20, 1.355 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. um 1932, Modernisierung 1998 - 2004), einer Doppelgarage (Bj. 1986), einem Lagergebäude (Bj. 1960) und einem Geräteschuppen mit Anbauten (Bj. 1987) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 29/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. August 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 8525** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,47/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Virchowstraße 2, Größe: 495 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 5 des Aufteilungsplanes, dem Keller Nr. 2 und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 5 im Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8521 bis 8525 und Blatt 8559). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;

Ausnahmen: durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung.

Wegen Gegenstand und Inhalts des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 21.03.2005 und 29.07.2005 und die Schreibfehlerberichtigung vom 05.09.2005 (UR-Nr.: 440/2005 und 1253/2005, Notar Ulrich Klein in Cottbus)

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.07.2009 befindet sich die Wohnung (165 m², 3 Wohnräume, Küche/Essen, Bad/WC, Balkon, Terrasse, Ankleide, Abstellraum, gehobene Sanitär- und Elektro-Ausstattung) im Dachgeschoss eines unterkellerten, 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1906, Modernisierung 2005/06, 5 Wohneinheiten, Fahrstuhl). Es besteht Sondereigentum an einem Keller und Sondernutzungsrecht an einer Dachterrasse. Als Zubehör wurden Einbauschränke und Einbauküche bewertet. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

157.600,00 EUR für das Wohneigentum und auf 19.400,00 EUR für das Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 59 K 43/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Guhrow Blatt 384** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guhrow, Flur 3, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, Größe: 800 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung - Lux-Fertighaus „Familienglück 3“, nicht unterkellert, Baujahr 2000, WF gesamt ca. 163,90 qm sowie mit einem Carport, Bj. ca. 2000)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 67.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 92/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11355** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/7 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 31, Flurstück 378, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 231, 233, 2.921 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, mit Lagerhalle und nebst Abstellraum im Nebengebäude, alles mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 11355 bis Blatt 11361). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte bestehen an fünf Kfz-Stellplätzen und dem mit Rohrlager bezeichneten Flächenabschnitt, alle mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan bezeichnet.

Die als Teileigentum gekennzeichnete Sondereigentumseinheit dient ausschließlich Gewerbebezwecken. Änderungen der Nutzung bedarf der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft.

Ein Verwalter ist bestellt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahme: Veräußerung an anderen Wohnungs-/Teileigentümer, Ehegatten oder früheren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, bei Verfügung des Gläubigers nach Zuschlag gemäß § 130 ZVG, bei Erstveräußerung.

Wegen Gegenstand und Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.01.2006/24.02.2006 (UR-Nr. 66/2006, 173/2006, Notar Rother in Forst (Lausitz)) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 5025; eingetragen am 09.03.2006.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Gewerbeinheit/Büroeinheit mit ca. 104 m² im Erdgeschoss eines tlw. unterkellerten, freistehenden Mehrfamilienhauses (Bj. 1950, Modernisierung 1991). Auf dem Grundstück befinden sich ferner eine Lagerhalle, ein Rohrlager (Bj. 1993) sowie ein Nebengebäude (Bj. 1950, Modernisierung 1991).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 39/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Dissen Blatt 778** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500/1000 (Fünfhundert Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Dissen, Flur 2, Flurstück 175, Briesener Weg 33, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 12.180 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnhaus nebst den mit Nr. 2.4 und 2.5 bezeichneten Garagen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Dissen Blätter 777 bis 778); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt: im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28.01.1999 (Notarin Pfeifer, Cottbus UR 110) Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil an dem Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Neubau) mit einer Umnutzung der Doppelgarage (Altbestand) als Sommerküche mit einer teilweise überdachten Terrasse (Bj. Wohnhaus: 1998, Wohnfläche 167 m²) sowie einer Scheune/Stallung (Bj. 2000, Holzbauweise) und einem Hundezwinger.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 154.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 241/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9591** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 200, Gubener Straße 38, Größe: 2.160 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, teilunterkellert, Bj. ca. 1870, ca. 1994 teilmodernisiert und mit Nebengebäuden - ehemalige Garage, Hofscheune, Lagergebäude - Bj. ca. 1870; insgesamt schlechter baulicher Zustand; das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Nordstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 90/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Grünheide Blatt 1697** eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,98/1.000stel Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/5, Gebäude- und Freifläche, Hubertusstr. 21 a, 21 b, 21 c, 22 a, 22 b, 22 c, 23 a, 23 b, 23 c, Größe: 10.279 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden Mitte rechts des Hauses 8 Eingang II nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 44 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1654 bis Blatt 1731). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

lfd. Nr. 2, 1/80stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/4, Gebäude- und Freifläche, Hubertusstr., Größe: 3.157 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 80.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 3.000,00 EUR.

Postanschrift: Hubertusstraße 22 b, 15537 Grünheide

Beschreibung:

lfd. Nr. 1 - Maisonettewohnung (71,00 m²) mit Balkon

lfd. Nr. 2 - Pkw-Stellplatz

Geschäfts-Nr.: 3 K 95/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2847** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 370, Größe: 456 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.400,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 345/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 364, Größe: 571 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.600,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 335/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 372, Größe: 309 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 355/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 374, Größe: 405 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 365/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10444** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 115/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 40, 15517 Fürstenwalde

Geschäfts-Nr.: 3 K 231/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10448** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss

links gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.000,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 40, 15517 Fürstenwalde
Geschäfts-Nr.: 3 K 232/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10447** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss Mitte gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 40, 15517 Fürstenwalde
Geschäfts-Nr.: 3 K 241/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Krügersdorf Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krügersdorf, Flur 3, Flurstück 7/2, Größe 146 m² (neu nach Bodenordnungsverfahren, Flur 4, Flurstück 78, Größe 225 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.200,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow OT Krügersdorf, Kirchstr. 2 (ehemals Dorfstraße 17 b)
Bebauung: Einfamilienwohnhaus

Im Versteigerungstermin am 28.03.2011 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 3 K 90/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, betreffend das im Grundbuch von **Krügersdorf Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Krügersdorf, Flur 3, Flurstück 92, Größe 573 qm (neu nach Bodenordnungsverfahren Flur 4, Flurstück 79, Größe 494 qm)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.600,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow OT Krügersdorf, Kirchstr. 1 (ehemals Dorfstr. 17)

Bebauung: Einfamilienhaus

Im Versteigerungstermin am 28.03.2011 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 363/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Spreenhagen Blatt 1012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 27/28, Größe: 3.608 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 390.000,00 EUR.

Postanschrift: Im Winkel 1/1a, 15528 Spreenhagen

Bebauung: Zwei Geschäftshäuser (Bürogebäude), zzt. ungenutzt

Geschäfts-Nr.: 3 K 81/08

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) die im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1579** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 233, Friedrich-Ebert-Str. 3, 653 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1924, Modernisierung um 1991) einer tlw. ausgebauten Scheune (Bj. 1924, Modernisierung/Ausbau um 1991) und einer Garage (Bj. 1990) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 23.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 7/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Jänschwalde Blatt 1384** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänschwalde, Flur 12, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Bahnhofstraße, Größe: 7.248 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das im Außenbereich gelegene Grundstück mit einem 1-geschossigen, massiven Heizhaus-Typ Werkstattgebäude (Bj. 1995) zur gewerblichen Wärme- und Warmwasserbereitung (ohne Abnahmemöglichkeit) bebaut.

Kein Abwasseranschluss, Trinkwasser- und Gasanschluss zurückgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.400,00 EUR.

AZ: 40 K 29/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Ressen Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ressen, Flur 2, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, OT Ressen Dorfstraße 8, Größe: 4.290 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, freistehend, tlw. unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. ca. 1910/ Modernisierung ca. 2003 sowie zwei Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

AZ: 40 K 20/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Jamlitz Blatt 250** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jamlitz, Flur 2, Flurstück 45, Mochlitz 4, Größe: 484 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit Anbau, 1 1/2-geschossig, unterkellert, Bj. ca. 1900, ca. 2005 teilmodernisiert sowie mit einem Nebengebäude - Gartenlaube in Holzbauweise, Schuppen, ehemal. Hundezwinger)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.400,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 26.200,00 EUR).

AZ: 40 K 12/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Sembten Blatt 109** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 38, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eichenhof 2 a, 2 b, Größe: 6.350 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut - Wohngebäude (MFH), 2 großen Scheunen mit Anbauten und Nebengebäude, Bj. nicht bekannt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 40 K 30/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Wohnungsgrundbuch von **Guben Blatt 5035** eingetragene Wohnungseigentum (ideelle 1/2 Miteigentumsanteile) versteigert werden

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. (3) 5, 2/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Guben, Flur 20,

Flurstück 1001, Gebäude- und Freifläche, Rotdornweg 1, 2, Größe: 759 qm

Flurstück 862, Gebäude- und Freifläche, Rotdornweg 3, Größe: 15 qm

Flurstück 934, Verkehrsfläche, Rotdornweg, Größe: 121 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss links mit den dazugehörigen Kellerräumen und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (5033, 5034, 5036) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt.

Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen Nr. 3; im Aufteilungsplan mit Ziffer 3 bezeichnet. Zur Weiterveräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters der Wohnungseigentümergeinschaft.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Abkömmling in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter, Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohneigentum weiterveräußern, durch den teilenden Eigentümer. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 14.09.1998 (UR: 1075/98 Notar Brill, Guben) Bezug genommen.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 4-Zimmerwohnung mit Bad, Küche Balkon und 2 Kellerräumen, ca. 87 qm WF, Rotdornweg 2, gelegen in einem freistehenden 4-Familienwohnhaus, Bj. ca. 1941/42, ca. 1998 Komplettmodernisierung)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 35.500,00 EUR).

AZ: 40 K 34/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ahrendorf Blatt 468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrendorf, Flur 1, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Eschenweg 3 e, Größe 245 m²

und das im Grundbuch von **Ahrendorf Blatt 469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrendorf, Flur 1, Flurstück 255, Verkehrsfläche, Eschenweg, Größe 177 m², hier nur zu 1/3 Anteil

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf den Miteigentumsanteil am Flurstück 255 5.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 12.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ahrendorf bei Ludwigsfelde, Eschenweg 3 e. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Reihenendhaus mit Terrasse, (Bj. ca. 1998, Wohnfl. ca.

121,79 m²) und einem Pkw-Einstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 85/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 567, Dorfstr. 39, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe 910 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 569, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Größe 362 m²

3/zu 2 Flurst. 569 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, nur Flurst. 567, dort eingetragen in Abt. II Nr. 6

4/zu 2 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 568 (Wohnungsgrundbücher Blatt 2066, 2067, 2068, 2069, je Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1), dort eingetragen in Abt. II Nr. 1.

5/zu 2 Flurst. 567 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flurstück 569, dort eingetragen in Abt. II Nr. 9

6/zu 2 Flurst. 567 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Groß Machnow Blatt 1646, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flurstück 569, dort eingetragen in Abt. II Nr. 10.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 485.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Groß Machnow, Dorfstraße 39. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern und einem Nebengebäude. Das zweigeschossige, unterkellerte Hauptgebäude mit 5 Wohnungen, Bj. 1909, wurde 1995 modernisiert. Es besteht ein Grenzübergang durch die angebaute Balkonanlage auf das Nachbargrundstück.

Das weitere zweigeschossige, nicht unterkellerte Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1920, wurde 1998 umgebaut (5 Wohnungen und 1 Gewerbeeinheit).

Auf dem Flurstück 569 befinden sich 8 Stellplätze und auf dem Flurstück 567 befinden sich 5 Stellplätze. Es besteht Zwangsverwaltung.

Das Versteigerungsobjekt liegt im Bereich „Archäologisches Bodendenkmal“.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 123/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 2. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4899** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 347, Mönchenstr., Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 6 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 348, Mönchenstr., Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 0 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1 Flurstück 349, Mönchenstr., Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 0 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 350, Mönchenstr. 33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 518 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 285.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog, Mönchenstraße 33. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise und einem eingeschossigen Anbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 16/10

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. August 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flurstück 705, Gebäude- und Freifläche, Märkischer Weg 5, Größe 473 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde, Märkischer Weg 5. Es ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, Bauj. 2000, Wohnfläche ca. 94 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 18.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 435/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. August 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Großziethen Blatt 113** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 14, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, groß 59 m²
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 585, Verkehrsfläche, groß 111 m²
- lfd. Nr. 16, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche, groß 390 m²
- lfd. Nr. 17, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m²
- lfd. Nr. 18, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 586, Verkehrsfläche, groß 75 m²
- lfd. Nr. 19, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, groß 493 m²
- lfd. Nr. 20, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 591, Gebäude- und Freifläche, groß 275 m²
- lfd. Nr. 21, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, groß 832 m²
- lfd. Nr. 22, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m²
- lfd. Nr. 23, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m²
- lfd. Nr. 24, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 579, Verkehrsfläche, groß 30 m²
- lfd. Nr. 25, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, groß 61 m²
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m²
- lfd. Nr. 27, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, groß 93 m²
- lfd. Nr. 28, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 575, Verkehrsfläche, groß 30 m²
- lfd. Nr. 29, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, groß 157 m²
- lfd. Nr. 30, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 570, Gebäude- und Freifläche, groß 7.201 m²
- lfd. Nr. 31, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 571, Verkehrsfläche, groß 558 m²
- lfd. Nr. 32, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, groß 2.316 m²
- lfd. Nr. 33, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, groß 535 m²
- lfd. Nr. 34, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 584, Verkehrsfläche, groß 331 m²
- lfd. Nr. 35, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, groß 232 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.880.000,00 EUR (incl. Zubehör) festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Flurstück 582	-	37.000,00 EUR
Flurstück 585	-	2.200,00 EUR
Flurstück 590	-	3.900,00 EUR
Flurstück 583	-	0 EUR
Flurstück 586	-	750,00 EUR
Flurstück 587	-	251.000,00 EUR
Flurstück 591	-	2.750,00 EUR
Flurstück 588	-	424.000,00 EUR
Flurstück 581	-	47.000,00 EUR
Flurstück 578	-	1.000,00 EUR
Flurstück 579	-	600,00 EUR
Flurstück 580	-	31.000,00 EUR
Flurstück 577	-	58.000,00 EUR
Flurstück 574	-	59.000,00 EUR
Flurstück 575	-	600,00 EUR
Flurstück 576	-	80.000,00 EUR
Flurstück 570	-	4.600.000,00 EUR
Flurstück 571	-	11.200,00 EUR
Flurstück 572	-	957.000,00 EUR
Flurstück 573	-	272.000,00 EUR
Flurstück 584	-	6.600,00 EUR
Flurstück 589	-	4.650,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Großziethen; Erlenweg 1 - 8. Sie sind bebaut mit einer Wohnanlage (Seniorenresidenz Großziethen) aus 8 neu errichteten 2-geschossigen Wohnhäusern mit spezifischer Auslegung für seniorengerechtes Wohnen (ca. 150 Wohnungen zwischen 30 und 60 m² mit Balkon und Terrasse zzgl. Verwaltungs- und Gemeinschaftseinrichtungen wie Speisesaal/Cafe/Küche/Bibliothek). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 70/2002

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 888** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 1, Flurstück 551, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 26, Größe 1.505 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Schulstraße 26. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Gewerbe sowie einer Garage und einem Carport. Angaben zum Gebäude: unterkellert, 2-geschossig, ausgebautes DG, Bj. 1930, 1999 Teilmodernisierung sowie Anbau, 5 WE und 1 Gewerbe, 365 m² Wohn- und Nutzfläche. Entgegen dem Gutachten werden die Küchen nicht mitversteigert. Die nähere Beschrei-

bung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 168/10

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 3090** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 7, Flurstück 134/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Petrikirchstr. 7, Größe 490 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Petrikirchstraße 7. Es ist bebaut mit einem unterkellerten, viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte und 8 Wohnungen, Bj. 1910, Teilsanierung nach 1990). Es ist teilweise vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 28.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 214/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8822** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 141,88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8833** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 125,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickerdorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 5 im

Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnungen mit einer Wohnfläche von 73,34 m² bzw. 68,29 m² befinden sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71. Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 126/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 341/2, Größe 2.723 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Jänickendorf, Luckenwalder Straße 1. Es ist bebaut mit einem Gaststätten- und Wohngebäude mit Saal, Saalanbauten und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 49/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zesch am See Blatt 204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zesch am See, Flur 3, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Verkehrsfläche; Amselweg 12, Größe 1.248 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen/OT Zesch am See; Amselpfad 12. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Wochenendhaus (vermutlich Baujahr 1970), einem Doppelcar-

port, einer Garage, einem Schuppen sowie einem Pumpenhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 100/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, der im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1253** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Haus Nummer 4.3 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer W 53 bezeichnet, sowie dem im Aufteilungsplan mit K 53 bezeichneten Keller. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1364** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Motzen, Flur 3, Flurstück 120/1, 11.527 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeugstellplatz in der Tiefgarage, in dem Aufteilungsplan mit Nummer TG 82 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden. Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Nr. 53) im Erdgeschoss Mitte rechts, in einer 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhausanlage, in 15741 Motzen; Am Golfplatz 2. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 309/2005

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8049** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/2 (Einhalb)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf Flur 10 Flurstück 1178 Rosenthaler Str. 21 1.031 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller und der Garagenstellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 8049 bis 8050); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, An der Grundstücksfläche keine Veräußerungsbeschränkung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.02.2000/16.07.2001 (Notar Sendke in Berlin, UR-Nr. 75/2000 und 350/2001) Bezug genommen. Aus Blatt 1385 hier eingetragen am 27.08.2001.	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 102 m²) im EG eines Zweifamilienhauses in 16540 Hohen Neuendorf, Rosenthaler Str. 21. Sondernutzungsrecht besteht an einem Kellerraum (ca. 29 m²) sowie an einem Pkw-Stellplatz in der Garage. Sondernutzungsrechte an der Gartenfläche sind vereinbart.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 245/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 9. Juni 2011, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flecken Zechlin	21	41	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mischnutzung mit Wohnen, Weinbergsring 12	2.280 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und einem als Physiotherapiepraxis genutzten 1-geschossigen Flachbau bebaute Grundstück in 16837 Rheinsberg Flecken Zechlin, Weinbergsring 12.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR zuzüglich 10.200,00 EUR Wert des Zubehörs.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0221 97356204
Geschäfts-Nr.: 7 K 118/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 9. Juni 2011, 13:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vettin Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Vettin	1	58/1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 7	6.394 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohngebäude, zwei Wirtschaftsgebäuden (ehem. Stallgebäude und Speicher) und einer Doppelgarage, gelegen Dorfstr. 7 in 16928 Vettin versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 193/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 14. Juni 2011, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2937** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	15	291	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und Industrie -, An der Straße nach Köpernitz	1.263 m ²
2	Rheinsberg	15	292	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und Industrie -, An der Straße nach Köpernitz	7.402 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück in 16831 Rheinsberg, Am Langen Luch 9 a. Das Flurstück 291 ist unbebaut. Das Flurstück 292 ist mit einer massiven Produktionshalle (Bj. ca. 1980) und Nebengebäuden bebaut. Als Zubehör mitversteigert werden Büroeinrichtungen sowie Maschinen und technische Anlagen für die Herstellung von Dachbegrünungsplatten.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 310.000,00 EUR zuzüglich 44.800,00 EUR Wert des Zubehörs.

Im Termin am 22.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 218/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4341** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 1	560 m ²
2	Leegebruch	2	250/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 1	91 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 1 (Bauland).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 408/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4173** eingetragenen Grundstücke und Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Leegebruch Blatt 4173

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
85	Leegebruch	2	260/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 1	707 m ²
86	Leegebruch	2	260/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 3	701 m ²
87	Leegebruch	2	260/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 5	696 m ²
88	Leegebruch	2	260/4	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7	696 m ²
89	Leegebruch	2	260/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 9	701 m ²
99	Leegebruch	2	260/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7 a	534 m ²
	Leegebruch	2	259/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7 a	218 m ²
143	1/4 Anteil an dem Grundstück				
zu 87	Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
144	1/4 Anteil an dem Grundstück				
zu 88	Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²
145	1/4 Anteil an dem Grundstück				
zu 99	Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²

laut Gutachter: 6 unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Remontehof 1, 3, 5, 7, 7 a, 9 in 16767 Leegebruch, und insgesamt 3/4 Grundstücksanteil an einer Verkehrsfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 250.389,00 EUR

- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/1 (BV lfd. Nr. 85): 41.800,00 EUR
 - Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/2 (BV lfd. Nr. 86): 43.100,00 EUR
 - Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/3 (BV lfd. Nr. 87): 41.900,00 EUR
 - Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/4 (BV lfd. Nr. 88): 40.600,00 EUR
 - Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/5 (BV lfd. Nr. 89): 41.400,00 EUR
 - Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 259/3 und 260/15 (BV lfd. Nr. 99): 41.100,00 EUR
 - Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 143 zu 87): 163,00 EUR
 - Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 144 zu 88): 163,00 EUR
 - Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 145 zu 89): 163,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 385/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4390** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	509	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweg 18	478 m ²
3	Leegebruch	2	510	Gebäude- und Freifläche, Hufeisenweg	454 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 18 und Hufeisenweg. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt: 75.800,00 EUR
 Flurstück 509: 34.800,00 EUR
 Flurstück 510: 41.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 425/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4359** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Leegebruch	2	411	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Hufeisenweg 55 A	415 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das als Bauland ausgewiesene Grundstück in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 55 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4652** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
2	Leegebruch	2	303	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4 a	297 m ²	
3	Leegebruch	2	304	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4 b	292 m ²	
28	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch 2 315 Verkehrsfläche, Weg An der Aue					164 m ²
29	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch 2 315 Verkehrsfläche, Weg An der Aue					164 m ²
30	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch 2 315 Verkehrsfläche, Weg An der Aue					164 m ²
34	Leegebruch	2	417	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, An der Aue 2 A	475 m ²	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um unbebaute Grundstücke (Bauland) bzw. Verkehrsflächen in 16767 Leegebruch, An der Aue 4 a, 4 b, 2 a und An der Aue.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 99.351,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 428/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Oranienburg Blatt 11828 bis 11835, 11837, 11839 bis 11850** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 11828

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	392	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	37 m ²

Blatt 11829

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	393	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	343 m ²

Blatt 11830

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	395	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11831

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	396	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11832

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	397	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11833

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	398	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11834

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	399	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	347 m ²

Blatt 11835

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	400	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	19 m ²

Blatt 11837

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	402	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	357 m ²

Blatt 11839

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	404	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	459 m ²

Blatt 11840

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	405	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	383 m ²

Blatt 11841

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	406	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	379 m ²

Blatt 11842

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	407	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	385 m ²

Blatt 11843

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	408	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	390 m ²

Blatt 11844

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	409	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	399 m ²

Blatt 11845

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	410	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	374 m ²

Blatt 11846

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	411	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	368 m ²

Blatt 11847

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	412	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	17 m ²

Blatt 11848

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	413	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	127 m ²

Blatt 11849

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	414	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

Blatt 11850

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	5	415	Thaerstraße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	375 m ²

(gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke des B-Plangebietes 36.1 in 16515 Oranienburg, Thaerstraße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 450.000,00 EUR

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 392 auf 648,00 EUR
 - b) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 393 auf 24.010,00 EUR
 - c) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 395 auf 26.250,00 EUR
 - d) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 396 auf 26.250,00 EUR
 - e) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 397 auf 26.250,00 EUR
 - f) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 398 auf 26.250,00 EUR
 - g) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 399 auf 24.290,00 EUR
 - h) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 400 auf 133,00 EUR
 - i) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 402 auf 24.990,00 EUR
 - j) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 404 auf 32.130,00 EUR
 - k) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 405 auf 26.810,00 EUR
 - l) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 406 auf 26.530,00 EUR
 - m) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 407 auf 26.950,00 EUR
 - n) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 408 auf 27.300,00 EUR
 - o) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 409 auf 22.344,00 EUR
 - q) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 410 auf 26.180,00 EUR
 - r) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 411 auf 25.760,00 EUR
 - p) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 412 auf 119,00 EUR
 - q) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 413 auf 4.445,00 EUR
 - r) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 414 auf 26.250,00 EUR
 - s) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 415 auf 26.250,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4360** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/29	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 57	589 m ²
2	Leegebruch	2	252/12	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 57	91 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufweisenweg 57.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.300,00 EUR.

- t) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 251/29 auf 35.500,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 252/12 auf 5.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 412/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/62	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Fohlenweg 2	825 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.500,00 EUR.

Im Termin am 02.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 422/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/41	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 8	702 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 8.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 415/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/50	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 26	915 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 26.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 418/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 3330** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	15	197	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.499 m ²
2	Rheinsberg	15	198	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.307 m ²
3	Rheinsberg	15	199	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie-, Berliner Chaussee	1.250 m ²

gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke im Gewerbegebiet Rheinsberg in 16831 Rheinsberg, Am Langen Luch 9,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 45.300,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 197 auf 13.000,00 EUR,
- für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 198 auf 16.200,00 EUR,
- für das Grundstück Gemarkung Rheinsberg, Flur 15, Flurstücke 199 auf 16.100,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag für die Grundstücke BV Nr. 2 und 3 sowie im Termin am 16.12.2010/29.12.2010 für das Grundstück BV Nr. 1 versagt worden, weil das jeweils abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 206/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, der im Grundbuch von **Grieben Blatt 618** eingetragene 1/2 Anteil der Schuldnerin an dem Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grieben	1	243/7	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, genossenschaftliches Nutzungsrecht Blatt 670 von Grieben	734 m ²

gemäß Gutachten: 1/2 Miteigentumsanteil am Einfamilienhaus mit überdachtem Terrassenanbau in 16775 Löwenberger Land, OT Grieben, Wilhelmsbrücke 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 546/04

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 4632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	220/18		1.135 m ²

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück gelegen in 16515 Oranienburg, Saarlandstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.210,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 107/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 1520** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Germendorf	6	606	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Hohenbrucher Str. 45	362 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Hohenbrucher Straße 45 in 16515 Oranienburg, OT Germendorf, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte mit Anbau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 69/10

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 1073** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	167/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Erholungsfläche, Bahnhofsweg 5	2.237 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit im Souterrain integrierter Tierarztpraxis für Kleintiere sowie einer Doppelgarage und einem Lager-Container in 17291 Nordwestuckermark OT Fürstenwerder, Bahnhofsweg 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 173.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Helle Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Helle	4	264/35	Gebäude- und Freifläche	1.510 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus [Bj. 1962, begonnene Modernisierung/Umbau ab 1998] und Nebengebäude [Garage] in 16928 Groß Langerwisch, Dorfstr. 14)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neu-Vehlefanz Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neu-Vehlefanz	1	2/15	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Dorfstraße	600 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Krämerwald 8 a in 16727 Oberkrämer, OT Neu-Vehlefanz, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Baujahr ca. 2006, Wohnfläche 98 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 216/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	924	Gebäude- und Freifläche Schönfließer Str. 15	1.070 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus [Bj. 2006] in 16562 Bergfelde, Schönfließer Str. 15)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 117.800,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 122/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wentdorf Blatt 801** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Wentdorf	2	140/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. 16	4.284 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [Bj. ca. 1930] und Nebengebäude in 19322 Wentdorf, Dorfstr. 16)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 122/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Erbbaugrundbuch von **Templin Blatt 5659** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht am Grundstück Templin Blatt 2421 Templin	45	3/2	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Rechts des Weges nach Baßdorf	2.000 m ²

eingetragen in Abt. II Nr. 3 für die Dauer von 47 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an. Das Erbbaurecht endet am 31. Dezember 2043.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle des Abbruchs, zu allen baulichen Veränderungen und zur Errichtung weiterer Bauwerke, soweit hierzu eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist, der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die evangelische Kirchengemeinde zu Templin (Diakonats) eingetragen.

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 31. Januar 1996 aus der Urkunde Nr. 17/1996 der Notarin Meyers-Reichert mit Sitz in Berlin bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 18.09.1996.

laut Gutachten Erbbaurecht gelegen Gottlieb-Daimler-Straße in 17268 Templin, tw. bebaut mit einer ehem. Kartoffellagerhalle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 20.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 196/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gerswalde Blatt 12** eingetragene Grundstück,

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gerswalde	2	31	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Haßlebener Str. 13	4.290 m ²

laut Gutachten gelegen Haßlebener Str. 13 in 17268 Gerswalde, bebaut mit einr Doppelhaushälfte (Wfl. ca. 105 m²) mit Anbau und mehreren Nebengebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 513/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die

in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 7124, 7140, 7142, 7143, 7144, 7145, 7146, 7147, 7148 und 7149** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7124:

lfd. Nr. 1, 127,401/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Kellergeschoss Aufteilungsplan Nr. I

Blatt 7140:

lfd. Nr. 1, 23,128/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. II

Blatt 7141:

lfd. Nr. 1, 25,566/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. III

Blatt 7142:

lfd. Nr. 1, 29,704/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IV

Blatt 7143:

lfd. Nr. 1, 28,542/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. V

Blatt 7144:

lfd. Nr. 1, 23,623/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VI

Blatt 7145:

lfd. Nr. 1, 17,942/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VII

Blatt 7146:

lfd. Nr. 1, 22,988/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VIII

Blatt 7147:

lfd. Nr. 1, 11,532/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IX

Blatt 7148:

lfd. Nr. 1, 11,585/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. X

Blatt 7149:

lfd. Nr. 1, 10,361/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. XI

Weitere Eintragung in den vorgenannten Blättern:

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091 - 7124 und 7140 - 7149 ausgenommen diesen Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996, Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer Neuruppin, Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juli 1997

laut Gutachter: 11 Teileigentumseinheiten an dem Wohn- und Geschäftshaus Artur-Becker-Str. 56/57 in 16816 Neuruppin (Nutzfläche von ca. 33 m² bis 408 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 31.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 1.025.000,00 EUR

- Teileigentum Neuruppin Blatt 7124: 360.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7140: 40.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7141: 89.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7142: 109.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7143: 86.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7144: 68.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7145: 57.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7146: 71.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7147: 72.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7148: 37.000,00 EUR
- Teileigentum Neuruppin Blatt 7149: 36.000,00 EUR

Im Termin am 14.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 295/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 22. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das in dem Grundbuch von **Potsdam Blatt 12128** eingetragene Wohnungseigentum und der in dem Grundbuch von **Potsdam Blatt 12141** eingetragene Teileigentums-Anteil bzgl. des Grundstücks Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 203/1, Gebäude- und Freifläche, Jägerallee 36, Größe: 1.209 m², verbunden mit nachstehendem Sondereigentum,

Potsdam Blatt	Miteigentums-anteil	Sondereigen-tum	Werte in EUR
12128	560/10.000	Einheit Nr. 7	85.000
12141	1/2 Anteil an 90/10.000	Einheit Nr. G 20	5.000
Insgesamt			90.000

versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 7 befindet sich im 1. Obergeschoss Mitte des 15-Familienhauses Jägerallee 36 in 14469 Potsdam. Sie besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit zusammen etwa 57 m² Wohnfläche. Das Haus ist laut Denkmalbehörde circa 1865 bis 1870 errichtet und 1998 vollständig saniert. Die Küchenausstattung mit Cerankochfeld, Backofen, Kühl-/Gefrierkombination, Geschirrspüler und Abzugshaube wird mitversteigert.

Der Kfz-Stellplatz befindet sich als unterer Doppelparker-Stellplatz in der Remise.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 12./11.11.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 348/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Potsdam, Flur 1,

Akten-zeichen	Potsdam Blatt	lfd. Nr.	Flur-stück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
-1/09	19072	1	595	Erholungsfläche Viereckremise	2.202	408.000
-2/09	11106	1	480/10	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Viereckremise 28	1.361	206.000
-3/09		2	586	Gebäude- und Freifläche, Viereckremise 26	1.366	207.000
-4/09		3	587	Gebäude- und Freifläche, Viereckremise 24	1.418	215.000
-5/09	11107	1	480/17	Erholungsfläche, Nedlitzer Holz 2, 4	770	143.000

versteigert werden.

Die Grundstücke sind unbebaute Baugrundstücke. Baugenehmigungen sind durch Zeitablauf erloschen. Das Flurstück 595 trägt die Anschrift Viereckremise 7, 9, 11 und Nedlitzer Holz 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11.12.2010 bzgl. Blatt 19072 und am 14.12.2009 in Blatt 11106 und 11107 eingetragen worden. AZ: 2 K 419-1 bis -5/09

Zwangsversteigerung – ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Borkheide, Flur 1, Flurstück 748, Gebäude- und Freifläche, Rummelsborner Weg 3, Größe: 839 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Rummelsborner Weg 3 in 14822 Borkheide ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, Teilkeller, ausgebauter Spitzboden; zwei Wohnräume, etwa 73 m² Wohnfläche; Baujahr laut Angabe 1935, Anbau und Modernisierung 1993 und 1998), einem Carport und einem Holzschuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und der Auskunft der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 17.01.2011 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 95.000,00 EUR festgesetzt.

Am 02.11.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 5364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Babelsberg, Flur 13, Flurstück 83, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Großbeerenstraße 28, Größe: 432 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Großbeerenstraße 28 in 14482 Potsdam-Babelsberg ist mit einem 5-Familienhaus (Baujahr etwa 1900, modernisiert und saniert von 1997 bis 2000; etwa 295 m² Wohnfläche), einem Gartenhaus mit einer Wohnung (Baujahr ca. 1880 bis 1905, modernisiert und saniert etwa in 2000; etwa 78 m² Wohnfläche) und einem Quergebäude mit einem Lagerraum (etwa 41 m² Nutzfläche) bebaut. Alle Gebäude weisen Mängel und Instandhaltungsrückstau auf. Die Beschreibung entstammt dem

Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (eine Innenbesichtigung war nur teilweise möglich).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 390.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 442/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 604** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 8, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Külz-Straße 32, Größe: 660 m² versteigert werden.

Das Grundstück Dr.-Külz-Str. 32/33 in 14542 Werder, Ortsteil Glindow ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (um 1880 erbaut, etwa 1935 erweitert, massiver Instandhaltungsrückstau, Baumängel und -schäden; etwa 153 m² Wohn- und 146 m² Gewerbe-Hauptnutzfläche), einem Stallgebäude und einer Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 179/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 11. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Teileigentumsgrundbüchern von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3906 bis 3912** auf die Firma Greuzinger + Partner Gesellschaft für urbanes Bauen mbH, München, eingetragenen Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend jeweils aus dem 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche, Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m² verbunden mit dem Sondereigentum an nachstehend genanntem Tiefgaragenplatz mit der Nummer gemäß dem Aufteilungsplan bezeichnet:

Aktenzeichen	Bergholz-Rehbrücke Blatt	Nummer im Aufteilungsplan
2 K 187- 1/10	3906	29
2 K 187- 2/10	3907	30
2 K 187- 3/10	3908	31
2 K 187- 4/10	3909	32
2 K 187- 5/10	3910	33
2 K 187- 6/10	3911	34
2 K 187- 7/10	3912	35

versteigert werden.

Die Tiefgaragenstellplätze Nr. 29 bis 35 liegen in den Wohn- und Gewerbehäusern Zum Springbruch 1 A, 1 B und 1 C in 14558 Nuthetal, OT Bergholz-Rehrücke. Die Gebäude sind 1996 errichtet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf jeweils 7.800,00 EUR festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 10.06.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 187(1-7)/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 310, das im Grundbuch von **Görne Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstück 98/ 1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 30, groß 165 m² versteigert werden.

Das Grundstück Mühlenstraße 30 in 14728 Kleßen-Görne ist mit einem Wohnhaus nebst eingeschossigem Anbau, angrenzendem Holzschuppen und frei stehender Holzlaube bebaut (Wfl. ca. 89 m²).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist auf 31.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 01.09.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.
AZ: 2 K 107/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 2981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 15, Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, Marienfeld 1, Größe 2.802 m²

laut Gutachten vom 27.11.2010:

bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1956, unterkellert, Nebengebäude (ehemaliges Stallgebäude), acht Wohneinheiten, Wohnfläche insgesamt ca. 436 m², vermietet, eine Wohnung leer stehend, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: 15374 Müncheberg, Marienfeld 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.
AZ: 3 K 453/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. August 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 9** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 214/1, Größe 3.639 m²

laut Gutachten vom 08.12.2010:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 151 m², teilweise unterkellert, Stallgebäude, hoher Instandhaltungsrückstau, eingengenutzt

Lage: 15320 Neutrebbin, Grube 39 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 3 K 73/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 268** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 412, Größe: 4.214 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 413, Größe: 920 m²

laut Gutachten:

Flurstück 412; Grundstück, bebaut mit einem Verbrauchermarkt, Bj. Mitte 1990er Jahre, ohne eigene Zufahrt, als Hinterliegergrundstück in 2. Reihe; es bestehen Risiken in Bezug der noch ausstehenden Ergebnisse einer zurzeit noch nicht durchgeführten Überprüfung der Dachkonstruktion, ohne die eine Nutzung des Verbrauchermarktes nicht möglich ist. Leer stehend,

Flurstück 413; Grundstück, bebaut mit einem Ladengebäude; Bj. Mitte 1990er Jahre, nicht unterkellert, Nutzfläche ca. 352 m², verteilt auf 4 Ladeneinheiten, vermietet

Lage:

Flurstück 412; 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 66 a

Flurstück 413; 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 66 b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 412 auf 125.000,00 EUR

Flurstück 413 auf 190.000,00 EUR.

AZ: 3 K 335/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2,

das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 93, Größe: 170 m²

das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 94, Größe: 1.430 m²

das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 96, Ackerland, Dorfstraße, Größe 4.720 m²

das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 796** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 68, Größe 1.118 m²

laut Gutachten:

Flst. 93 und Flst. 94 (Zufahrt), unbebaute Grundstücke, Flst. 96; bebaut mit einem 2-gesch. Mehrzweckgebäude, Bj. ca. 1995 als Einkaufszentrum, seit Jahren Leerstand ohne Nutzungskonzept, kein zeitgemäßer Zustand, stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig,

Flst. 95; überbaut mit einem Teil des Mehrzweckgebäudes von Flst. 96, ansonsten unbebaut

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 68

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am:

Blatt 1138 und 797 am 02.09.2010

Blatt 1229 und 796 am 02.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 1138 Flurstück 93 auf 17.000,00 EUR

Blatt 797 Flurstück 94 auf 144.000,00 EUR

Blatt 1229 Flurstück 96 auf 48.000,00 EUR

Blatt 796 Flurstück 95 auf 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 336/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1829, Gebäude- und Freifläche, Saalestraße 37 B, Größe: 472 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 2000, Massivbauweise, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 110 m², geringfügiger Instandhaltungsrückstau, vermietet

Lage: Saalestraße 37 B, 15370 Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 386/10

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Angelverein OG Ragower Angler e. V.; eingetragen unter AZ: VR 4407 P ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.03.2010 aufgelöst worden.

Zum Liquidator wurde Herr Sven Lehmann bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein OG Ragower Angler e. V. bis zum 5. Mai 2012 bei nachstehend genanntem Liquidator geltend zu machen.

Sven Lehmann

Dorfstraße 42

15749 Mittenwalde

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.